

SAirGroup in Nachlassliquidation

Zirkular Nr. 17

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline SAirGroup
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-30

DR. WERNER WENGER 1)
DR. JÜRIG PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI 1)
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. DIETER GRÄNICHNER 1)
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M. 1)
PETER SAHLI 2) 10)
DR. THOMAS WETZEL 5)
DR. MARC RUSSENBERGER
DR. MARC NATER, LL.M.
ALAIN LACHAPPELLE 7) 10)
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
ROLAND MATHYS, LL.M.
MARTIN SOHM 5)
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.
PD DR. PETER REETZ 5)
SUZANNE ECKERT
RETO ASCHENBERGER, LL.M.
DR. DAVID DUSSY
AYESHA CURMALLY 1) 4)
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
DR. REGULA HINDERLING 6)
DR. STEPHAN KESSELBACH
MADLAINA GAMMETER WIESLI
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.
DR. RETO VONZUN, LL.M.
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR
DANIEL TOBLER 2) 10)
DR. ROLAND BURKHALTER
PETER ENDERLI 9) 10)
DR. BLAISE CARRON, LL.M.
DR. OLIVER KÜNZLER
ANDREA SPÄTH
THOMAS SCHÄR, LL.M.
DR. GAUDENZ SCHWITTER
KARIN GRAF, LL.M.
NICOLÁS ARIAS 7) 8) 10)
VIVIANE BURKHARDT
LUDWIG FÜRGER 8) 10)
MILENA MÜNST BURGER, LL.M.
PLACIDUS PLATTNER
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)
CORINNE TAUFER-LAFFER
YVES CRON
STEFAN BOSSART
DR. PHILIPP HÄSLER
MARCO KAMBER
ANDRÉ EQUEY
FRANZISKA RHINER
MARTIN BERCHTOLD
VANESSA SCHMIDT, LL.M.
ANNETTE DALCHER
DOMINIK LEIMGRUBER
CHRISTOPH PREG
JÖRG HÜCHTING 10)
EVA SENN
MANUEL MOHLER
STEFAN FINK
KONSULENTEN
PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
ANDREAS MAESCHI
PROF. DR. MARC-ANDRÉ RENOLD
DR. JÜRIG RIEBEN
STEPHAN WERTHMÜLLER 7) 10)

WWW.WENGER-PLATTNER.CH

An die Gläubiger der SAirGroup in
Nachlassliquidation

Küsnacht, im April 2010 WuK/fee

SAirGroup in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 17

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den heutigen Stand der Nachlassliquidation der SAirGroup sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2009

Der 7. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2009 ist nach zustimmender Kenntnissnahme durch den Gläubigerausschuss am 17. März 2010 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Zürich eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators an der Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, Voranmeldung bei Christian Rysler, Telefon +41 43 222 38 00, bis zum 7. Mai 2010 zur Einsicht auf.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst, soweit nicht bereits im Laufe des letzten Jahres in einem der Zirkulare über einzelne Berichtspunkte orientiert wurde.

BASEL: AESCHENVORSTADT 55, CH-4010 BASEL, TELEFON +41 (0)61 279 70 00, TELEFAX +41 (0)61 279 70 01
BERN: JUNGFRAUSTRASSE 1, CH-3000 BERN 6, TELEFON +41 (0)31 357 00 00, TELEFAX +41 (0)31 357 00 01
GENÈVE: 11, RUE DU GÉNÉRAL DUFOUR, 1204 GENÈVE, TELEFON +41 (0)22 800 32 70, TELEFAX +41 (0)22 800 32 71

ALLE ANWÄLTE SIND AN IHREM STANDORT IM ANWALTSREGISTER BZW. IN DER EU/EFTA ANWALTSLISTE EINGETRAGEN
1) AUCH NOTAR IN BASEL 2) INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT 3) DEUTSCHER RECHTSANWALT 4) FACHANWÄLTIN SAV ERBRECHT
5) FACHANWALT SAV BAU- UND IMMOBILIENRECHT 6) FACHANWÄLTIN SAV ARBEITSRECHT 7) DIPL. STEUEREXPERTE
8) DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER 9) Eidg. Dipl. ImmoBientreuhänder 10) ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. Tätigkeit des Liquidators

Schwergewichte der Tätigkeit des Liquidators waren das Führen der von Gläubigern eingeleiteten Kollokationsprozesse (siehe Ziff. VI. nachstehend), die Durchführung der zweiten Abschlagszahlung an die Gläubiger, das Führen der eingeleiteten Anfechtungsklagen (siehe Ziff. V.1 nachstehend) und die Abklärungen sowie das Führen der hängigen Prozesse betreffend Verantwortlichkeit der Organe (siehe Ziff. V.2 nachstehend). Im Weiteren konnten verschiedene Aktiven realisiert werden (siehe Ziff. IV nachstehend).

2. Tätigkeit des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hielt im Jahr 2009 drei Sitzungen ab. In seinen Sitzungen hat der Gläubigerausschuss die Anträge des Liquidators diskutiert und darüber Beschluss gefasst. Im Weiteren hat der Gläubigerausschuss über diverse Anträge des Liquidators auf dem Zirkularweg beschlossen.

III. VERMÖGENSSTATUS DER SAIRGROUP PER 31. DEZEMBER 2009

1. Vorbemerkung

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2009. In diesem Status wird der Vermögensstand der SAirGroup in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2009 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

2. Aktiven

Gerichtskautionen: Im Zusammenhang mit der Einleitung der verschiedenen Anfechtungs- und Verantwortlichkeitsklagen musste die SAirGroup in den letzten Jahren Gerichtskautionen leisten. Per 31. Dezember 2009 betrug der Bestand dieser Kautionen CHF 38'848'047. Der Bestand hat sich 2009 durch die Erledigung verschiedener Anfechtungsklagen, durch zusätzliche Kautionen für die Berufungsverfahren betreffend die Verantwortlich-

keitsklagen (siehe Ziff. V.2 nachstehend) sowie die Ablösung von Bankgarantien durch Barkautionen verändert.

Offene Aufteilung Erlös aus Verkauf Swissport, Gate Gourmet, SR Technics und Nuance: Die Aufteilung der Verkaufserlöse aus den Verkäufen der Swissport-Gruppe, der Gate Gourmet-Gruppe, der SR Technics Switzerland und der Nuance-Gruppe konnte 2009 noch nicht vorgenommen werden. Die komplexen Sachverhalte wurden seitens der SAirGroup weitgehend aufgearbeitet. Die Beurteilung auf der Seite der SAirLines ist dagegen noch ausstehend. Es wird jedoch angestrebt, diese Pendenzen im laufenden Jahr zu bereinigen.

Noch nicht verwertete Aktiven: Dabei handelt es sich weiterhin im Wesentlichen um Forderungen gegenüber ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe, um von der SAirGroup gehaltene Beteiligungen, um Restposten von IT-Material, um Liegenschaften im Inland, um Liegenschaften im Ausland, soweit diese im Eigentum der SAirGroup stehen, und um Wertschriften. Im Weiteren sind allfällige Verantwortlichkeits- und Anfechtungsansprüche pro memoria aufgeführt.

3. Masseschulden

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2009 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

Rückstellungen für Abschlagszahlungen: Im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2009 ist für die erste Abschlagszahlung eine Rückstellung von CHF 563'669'770 enthalten. Davon entfallen CHF 12'187'793 auf Zahlungen, für die die Gläubiger dem Liquidator ihre Zahlungsinstruktionen bisher nicht eingereicht haben, oder auf Zahlungen, die aus anderen Gründen nicht ausgeführt werden konnten, und CHF 16'814'755 auf Abschlagszahlungen für bedingte Forderungen, bei denen die Bedingung noch nicht eingetreten ist. Weitere CHF 192'953'234 betreffen Abschlagszahlungen für Forderungen, bei denen eine Kollokationsklage hängig ist. Der Restbetrag von CHF 341'713'988 der Rückstellung ist für die noch ausgesetzten Forderungen bestimmt.

Für die zweite Abschlagszahlung wurde im Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2009 eine Rückstellung von CHF 319'747'549 aufgenommen. Davon entfallen CHF 155'122'103 auf Zahlungen, für die die Gläubiger dem Liquidator ihre Zahlungsinstruktionen bisher nicht eingereicht haben, und CHF 6'662'450 auf Abschlagszahlungen für bedingte Forderungen, bei denen die Bedingung noch nicht eingetreten ist. Weitere CHF 66'124'093 betreffen Abschlagszahlungen für Forderungen, bei denen eine Kollokationsklage hängig ist. Der Restbetrag von CHF 91'838'903 der Rückstellung ist für die noch ausgesetzten Forderungen bestimmt.

Mit den gebildeten Rückstellungen sind die beiden Abschlagszahlungen für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

4. Nachlassforderungen

Zum aktuellen Stand des Kollokationsverfahrens wird auf Ziff. VI nachstehend verwiesen. In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage) wird dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse aktuell angemeldet, zugelassen oder definitiv abgewiesen wurden, im Streit liegen (Kollokationsklagen) oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt sind. Im Rahmen der Bereinigung des Kollokationsplanes können sich die Forderungssummen in allen Klassen noch verändern.

5. Geschätzte Nachlassdividende

Auf der Basis der im Liquidationsstatus ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich eine Maximaldividende von 16.4%, sofern alle noch hängigen Kollokationsklagen erfolgreich abgewehrt werden können und die ausgesetzten Forderungen nur zu 40% anerkannt werden müssen. Sollten dagegen alle Klagen gutgeheissen werden und die ausgesetzten Forderungen vollständig anerkannt werden müssen, so beträgt die Minimaldividende 10%. Mit den bisherigen Abschlagszahlungen wurden bereits 7.4% ausbezahlt. Die noch zu erwartende zukünftige Nachlassdividende beträgt deshalb zwischen 2.6% und 9%.

IV. VERWERTUNG VON AKTIVEN

1. Verkauf der Industrieparzelle in Altenrhein

Mit öffentlich beurkundetem Kaufvertrag vom 21. Dezember 1990 erwarb die SAirGroup (damals noch als Swissair Schweizerische Luftverkehr AG) am 7. März 1991 von der ehemaligen FFA Flugzeugwerke Altenrhein AG das in der Ortsgemeinde Altenrhein (Gemeinde Thal) peripher zum Flugplatz gelegene Wiesengrundstück Nr. 2182 mit 36'490 m² zum Preis von CHF 9'122'500 (Ø CHF 250/m²). Die Grundstücksfläche ist aufgeteilt in 15'718 m² Wohn- und Gewerbezone WG3 und 20'772 m² Industriezone Ia.

Die SAirGroup versuchte nach Beginn der Nachlassliquidation ab Juni 2003 das Grundstück zu verkaufen. Trotz Beauftragung eines Mäklers blieben die Verkaufsbemühungen erfolglos. Erst im Frühjahr 2009 meldete sich beim Liquidator ein Interessent für den Kauf des Landes in der Industriezone. Im Hinblick auf einen Verkauf wurde das Grundstück entlang der Zonengrenze in zwei Parzellen geteilt. Gleichzeitig erfolgte eine amtliche Neuvermessung. Durch diese Mutation entstanden die folgenden zwei Parzellen:

- Nr. 592 mit einer Fläche von 15'722 m², in der Wohn-Gewerbezone WG3.
- Nr. 2182 mit einer Fläche von 20'751 m² in der Industriezone I A.

Nach längeren Verhandlungen konnte mit dem Interessenten ein Kaufvertrag über die Industrieparzelle Nr. 2182 zu einem Kaufpreis von CHF 3'527'670 (20'751 m² à CHF 170) abgeschlossen werden. In Anbetracht der verschiedenen rund um den Flugplatz Altenrhein bestehenden Planungsunsicherheiten konnte ein gutes Verkaufsergebnis erzielt werden.

Der Gläubigerausschuss hat dem Kaufvertrag zugestimmt. Das Geschäft wurde im Sommer 2009 vollzogen.

Für die Wohn- und Gewerbeparzelle Nr. 592 konnte bisher noch kein Käufer gefunden werden. Es bestehen aber Kontakte zu verschiedenen Interessenten.

2. Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf von Mobiliar, EDV-Hardware und Inflight-Material

2.1 Ausgangslage

Bei Beginn der Nachlassstundung der verschiedenen Swissair-Gesellschaften waren in den Büroräumen am Balsberg in Kloten und am Hirschengraben in Zürich eine grosse Anzahl Büroeinrichtungsgegenstände und EDV-Hardware vorhanden. Im Weiteren lagerten in der Schweiz und an verschiedenen Standorten im Ausland Inflight-Material und weitere flugspezifische Mobilien. Die Eigentumsverhältnisse an den meisten Büroeinrichtungen, an der EDV-Hardware und dem Inflight-Material konnten nicht mehr nachvollzogen werden. Es war unklar, ob die jeweiligen Gegenstände im Eigentum der SAirGroup, der Swissair oder der Konkursmasse der Swissair Sabena Airline Management Partnership, London, Zweigniederlassung Kloten ("AMP") standen. Die drei Parteien einigten sich darauf, die Gegenstände zu verkaufen, und den Erlös auf gemeinsame Bankkonten einzuzahlen. Beim Verkauf konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Erlös aus Verkauf von Büroeinrichtungen	CHF	927'359.05
Erlös aus Verkauf von EDV-Hardware	CHF	1'018'101.55
Erlös aus Verkauf von Inflight-Material	CHF	4'999'003.75
Total	CHF	6'944'464.35

Zur Bereinigung der unklaren Situation schlossen die SAirGroup, die Swissair und die AMP eine Vereinbarung über die Aufteilung des Verkaufserlöses. Diese Vereinbarung wurde vom Gläubigerausschuss genehmigt und zwischenzeitlich vollzogen.

2.2 Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf von Büroeinrichtungen

Vom Erlös für den Verkauf der Büroeinrichtungen von CHF 927'359.05 erhielt zunächst die Flightlease AG eine Zahlung von CHF 23'195.55 für Gegenstände, welche nachweislich ihr gehört hatten. Der Restbetrag von CHF 904'163.50 wurde zwischen der SAirGroup, der Swissair und der AMP im Verhältnis 1:1:2 aufgeteilt. Ausgangspunkt für diese Aufteilung waren

die von den Gesellschaften beanspruchten Nutzmietflächen gemäss Mieterpiegel der Avireal AG vom 28. Februar 2002 (SAirGroup: 8'267.27 m²; Swissair: 7'298.27 m²; AMP: 19'789.29 m²). Der Anteil der SAirGroup am Erlös aus dem Verkauf der Büroeinrichtungen betrug deshalb CHF 226'040.85.

2.3 *Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf von EDV-Hardware*

Der Erlös aus dem Verkauf der EDV-Hardware betrug CHF 1'018'101.55. Aufteilungskriterien waren einerseits der jeweilige Gerätestandort in Verbindung mit dem Belegungsplan der Avireal AG sowie - soweit vorhanden - die Kennzeichnung von Geräten als Eigentum von AMP. Die Aufteilung ergab für die SAirGroup einen Anteil von CHF 301'185.65.

2.4 *Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf des Inflight-Materials*

Das Inflight-Material sowie weitere flugspezifische Mobilien waren Eigentum von Swissair oder AMP. Entsprechend erhielt die SAirGroup keinen Anteil am Erlös aus dem Verkauf dieser Gegenstände.

V. GELTENDMACHUNG VON BESTRITTENEN ANSPRÜCHEN

1. Anfechtungsansprüche

1.1 Credit Suisse Securities (Europe) Limited

Im April 2001 beauftragte die SAirGroup durch Unterzeichnung eines Engagement Letters die Credit Suisse First Boston (Europe) Limited ("CSFB Europe") mit der Suche nach Finanzierungslösungen und Devestitionsmöglichkeiten (Beratertätigkeiten). Am 18. Juli 2001 stellte die CSFB Europe Rechnung für zwei Ratenzahlungen von je USD 250'000 sowie für "out of pocket-expenses" in Höhe von USD 148'288.89. Am 3. September 2001 überwies die SAirGroup die fälligen Beträge, also insgesamt USD 648'288.89.

Am 21. November 2005 reichte die SAirGroup beim Handelsgericht gegen die Credit Suisse Securities (Europe) Limited ("CSSE") (vormals CSFB Europe) sowie gegen die Credit Suisse ("CS") eine Anfechtungsklage auf Rückzahlung dieser Zahlung ein. Nachdem geklärt werden konnte, dass

Empfängerin der angefochtenen Zahlung allein die CSSE war, wurde die Klage gegen die CS zurückgezogen.

Nach Erstattung der schriftlichen Parteivorträge lud das Handelsgericht die Parteien auf den 28. Mai 2009 zu einer Referentenaudienz und Vergleichsverhandlung vor. Anlässlich dieser Verhandlung schlossen die Parteien auf der Basis der gerichtlichen Beurteilung folgenden Vergleich ab:

- SAirGroup reduziert die eingeklagten paulianischen Anfechtungsansprüche von USD 648'288.89 auf 80% dieses Betrages, also auf USD 518'631.10, und CSSE verpflichtet sich zur Bezahlung dieses Betrages.
- CSSE verzichtet auf die gemäss Art. 291 Abs. 2 SchKG wiederauflebende Forderung und die SAirGroup verzichtet auf den geforderten Zins.
- SAirGroup und CSSE tragen die Gerichtskosten je zur Hälfte und verzichten gegenseitig auf eine Prozessentschädigung.

Der Gläubigerausschuss hat dem Vergleich zugestimmt. Der Vergleich wurde zwischenzeitlich vollzogen.

1.2 Citibank N.A.

Am 11. Juli 2001 unterzeichneten die SAirGroup, die Citibank N.A. ("Citibank"), die CSFB sowie die Deutsche Bank AG das "CHF 1'000'000'000 Multicurrency Revolving Bridge Loan Facility Agreement", den sog. "CHF 1 Mrd. Kredit". Im Rahmen dieses Kreditvertrages leistete die SAirGroup an die CSFB in ihrer Funktion als Facility Agent am 29. Mai 2001 eine Zahlung über CHF 1 Mio. entsprechend der 1. Tranche der Upfront Fee (0.1% des Kreditbetrages) und am 3. August 2001 eine solche über CHF 3.77 Mio., bestehend aus einer Agency Fee in der Höhe von CHF 20'000 und der 2. Tranche der Upfront Fee (0.375% des Kreditbetrags), insgesamt also CHF 4.77 Mio. Vom erhaltenen Betrag durfte die CSFB vorab CHF 20'000 für ihre Funktion als Agentin (Agency Fee) abziehen; der Restbetrag kam den Konsortialbanken CSFB, Citibank und Deutsche Bank AG zu je einem Drittel zu, d.h. die Citibank erhielt insgesamt CHF 1'583'333.

Am 21. November 2005 reichte die SAirGroup beim Handelsgericht gegen die Citibank gestützt auf Art. 288 SchKG eine Anfechtungsklage auf Rückzahlung dieser CHF 1'583'333 plus Zins ein. Mit Urteil vom

3. November 2009 hiess das Handelsgericht die Klage gut und verpflichtete die Citibank zur Bezahlung des eingeklagten Betrags nebst Zins.

Während der Rechtsmittelfrist gegen das Urteil des Handelsgerichts nahmen die Parteien Vergleichsgespräche auf und schlossen in der Folge folgenden Vergleich ab:

- SAirGroup reduziert die eingeklagten paulianischen Anfechtungsansprüche von CHF 1'583'333 auf 80% dieses Betrages, also auf CHF 1'266'666, und Citibank verpflichtet sich zur Bezahlung dieses Betrages.
- Citibank verzichtet auf die gemäss Art. 291 Abs. 2 SchKG wiederauflebende Forderung und SAirGroup verzichtet auf den geforderten Zins.
- SAirGroup und Citibank tragen die Gerichtskosten im Verfahren vor Handelsgericht je zur Hälfte.
- SAirGroup verzichtet auf die Prozessentschädigungen für die Verfahren vor Handelsgericht und vor Bundesgericht.
- SAirGroup und Citibank tragen allfällige Gerichtskosten des Verfahrens vor Kassationsgericht je zur Hälfte und verzichten für dieses Verfahren gegenseitig auf Prozessentschädigung.

Trotz des die Anfechtungsklage gutheissenden Urteils des Handelsgerichts waren für die SAirGroup weiterhin Prozessrisiken vorhanden. Mit dem Abschluss des Vergleichs konnten diese Risiken bereinigt und für die Gläubiger ein gutes Ergebnis erzielt werden.

Der Gläubigerausschuss hat dem Vergleich zugestimmt. Der Vergleich wurde zwischenzeitlich vollzogen.

1.3 Compagnie Benjamin de Rothschild SA

Am 20. Juni 2005 reichte die SAirGroup beim Kantonsgericht Genf eine Anfechtungsklage über CHF 18'750'000 plus Zins zu 5% ab 20. Juni 2005 gegen die Compagnie Benjamin de Rothschild SA ("CBR") ein. Mit dieser Klage wurden drei Zahlungen im Zeitraum zwischen dem 23. August 2001 und dem 17. September 2001 der SAirGroup an die CBR aus einem "Equity Swap" angefochten. Mit Urteil vom 26. November 2009 wies das Kantonsgericht Genf die Klage unter Hinweis auf das Urteil des

Bundesgerichts i.S. Citigroup Global Markets Ltd. vom 28. Mai 2009 (siehe Zirkular Nr. 16 vom 1. Dezember 2009, Ziff. II.1.3) ab. Der Sachverhalt im Fall der CBR ist demjenigen im Fall Citigroup Global Markets Ltd. sehr ähnlich. Der Liquidator und der Gläubigerausschuss haben deshalb darauf verzichtet, ein Rechtsmittel gegen das Urteil des Kantonsgerichts Genf einzureichen. Dieses Urteil ist damit rechtskräftig geworden. Der SAirGroup sind aus diesem Verfahren Prozesskosten (Gerichtsgebühren und Parteientschädigungen) von insgesamt CHF 170'000 entstanden.

1.4 Weitere Bemerkungen

Am 21. November 2005 reichte die SAirGroup beim Handelsgericht gegen die Credit Suisse im Zusammenhang mit Fee-Zahlungen unter dem CHF 1 Mrd. Kredit gestützt auf Art. 288 SchKG eine Anfechtungsklage auf Rückzahlung von CHF 1'603'333 plus Zins ein. Mit Urteil vom 3. November 2009 hiess das Handelsgericht die Klage gut und verpflichtete die Credit Suisse zur Bezahlung des eingeklagten Betrags nebst Zins. Gegen dieses Urteil reichte die Credit Suisse Nichtigkeitsbeschwerde beim Kassationsgericht ein.

Betreffend die Anfechtungsklagen gegen die Roland Berger AG und die PricewaterhouseCoopers AG sind immer noch die Nichtigkeitsbeschwerden beim Kassationsgericht hängig.

Im Anfechtungsverfahren gegen die Nordea Bank Danmark A/S über einen Betrag von USD 61'191'000.98 hiess das Kassationsgericht mit Beschluss vom 5. Juni 2009 die Nichtigkeitsbeschwerde der Nordea Bank Danmark A/S teilweise gut und änderte die Begründung des Urteils des Handelsgerichts in einem Punkt ab. Die Beschwerde in Zivilsachen der SAirGroup gegen das die Klage abweisende Urteil des Handelsgerichts wurde vom Bundesgericht bisher noch nicht entschieden.

In den Anfechtungsklagen gegen die Deutsche Bank AG sowie die Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. betreffend Equity Swaps hat das Handelsgericht noch keine Urteile gefällt.

Zurzeit sind noch sechs Anfechtungsklagen in unterschiedlichen Verfahrensstadien hängig. Bisher konnte in den abgeschlossenen Anfechtungs-

verfahren ein Nettoergebnis nach Abzug der Kosten von rund CHF 315 Mio. erzielt werden.

2. Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen

2.1 Roscor-Transaktion

Die Beklagten reichten Ende März 2010 die Berufungsantworten ein. Der SAirGroup läuft zurzeit die Frist zur Einreichung der Berufungsreplik.

2.2 Rekapitalisierung der Sabena im Jahre 2001

Die SAirGroup hat gegen das Urteil des Bezirksgerichts Zürich vom 23. Juni 2009 Berufung an das Obergericht des Kantons Zürich erklärt. Ende März 2010 reichte sie die Berufungsbegründung ein. Das Obergericht wird nun den Beklagten eine Frist zur Beantwortung der Berufung ansetzen.

2.3 Weitere Abklärungen

Die Untersuchungen in den Sachverhaltsbereichen Kauf der Beteiligungen LTU, Air Littoral, AOM und Air Liberté, Umstrukturierung im März 2001, Jahresabschluss per 31. Dezember 2000, Zahlungen an ausländische Airline-Beteiligungen und Drittparteien ab Frühjahr 2001 sowie Verantwortlichkeit der Revisionsstelle und des Konzernprüfers wurden weiter vorangetrieben. Sie stehen kurz vor dem Abschluss. Es ist geplant, dass der Gläubigerausschuss im 2. Halbjahr 2010 über Anträge des Liquidators für das weitere Vorgehen in diesen Sachverhaltskomplexen entscheiden kann.

VI. BEREINIGUNG DER PASSIVEN (KOLLOKATIONSVERFAHREN)

1. Klasse: Als einzige Klage ist noch diejenige des Fonds zugunsten der Vorsorgeeinrichtungen der SAirGroup (nachstehend "Fonds") über CHF 26'068'618.05 betreffend Privilegierung dieser Forderungen in der 1. Klasse hängig. Das Obergericht des Kantons Zürich wies mit Urteil vom 21. Januar 2010 die Klage des Fonds ab. Es bestätigte das Urteil des Einzelrichters des Bezirksgerichts Zürich und entschied, dass es sich beim Fonds nicht um eine Vorsorgeeinrichtung im Sinne von Art. 219 Abs. 4 lit. b. SchKG handelt. Der Fonds hat gegen das Urteil des Obergerichts Beschwerde in Zivilsachen beim Bundesgericht eingereicht.

3. Klasse: Betreffend Forderungen der 3. Klasse waren anfangs 2009 noch sechs Klagen über insgesamt CHF 3'157'383'431.54 hängig. In der Zwischenzeit konnte die Kollokationsklage der Konkursmasse der Atrib Management Services AG in Liquidation vergleichsweise bereinigt werden. Die Klägerin reduzierte ihre Forderungen von CHF 6'875'819.84 auf CHF 1 Mio. In diesem Umfang wurden die Forderungen von der SAirGroup anerkannt und in der 3. Klasse kolloziert. Zurzeit sind somit noch fünf Klagen mit einer Forderungssumme von insgesamt CHF 3'148'766'346.85 beim Bezirksgericht Zürich hängig.

VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Im weiteren Verlauf des Verfahrens geht es darum, den Kollokationsplan zu bereinigen und die noch vorhandenen Aktiven, insbesondere die Liegenschaften im In- und Ausland, zu liquidieren.

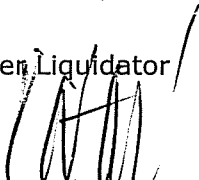
Im Weiteren werden die Liquidationsorgane die Abklärungen betreffend Verantwortlichkeitsansprüche abschliessen und allenfalls weitere Klagen einleiten. Die noch hängigen Anfechtungsklagen werden weitergeführt. Im heutigen Zeitpunkt lässt sich nicht abschätzen, wie lange es dauern wird, bis diese beiden Themenkreise bereinigt sein werden.

Es ist vorgesehen, die Gläubiger je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen zu informieren. Spätestens im Frühjahr 2011 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

SAirGroup in Nachlassliquidation

Der Liquidator


Karl Wüthrich

- Beilagen:
1. Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2009
 2. Übersicht über das Kollokationsverfahren der SAirGroup

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2009

	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF	601'182	529'812	71'370
UBS AG USD	0	2'019	-2'019
UBS AG EUR	0	19'663	-19'663
CREDIT SUISSE CHF	26'045	2'746'030	-2'719'985
ZKB CHF	1'068'655'814	243'622'610	825'033'204
ZKB USD	88'522	1'930	86'592
ZKB EUR	14'202	0	14'202
Geldanlagen ZKB	0	785'088'000	-785'088'000
Total liquide Mittel	1'069'385'765	1'032'010'064	37'375'701
Liquidations-Positionen:			
Nachlassdebitoren	5'069'507	3'056'747	2'012'760
Gerichtsvorschüsse und Kautionen	38'848'047	10'127'185	28'720'862
Offene Aufteilung Erlös aus Verkauf Swissport, Restorama, RailGourmet und Nuance	37'184'700	39'613'558	-2'428'858
Offene Aufteilung während Nachlassstundung aufgelaufene Kosten auf Swissair, SAirLines, T Group und SAir Services Invest AG	6'870'523	6'870'523	0
Forderungen gegenüber Dritten	86'505'581	86'551'480	-45'899
Immobilien, Grundstücke	80'331'655	83'859'325	-3'527'670
IT-Equipment	2	3	-1
Beteiligungen, Wertschriften	376'509	376'509	0
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
Anfechtungsansprüche	3'616'283	0	3'616'283
Total Liquidationspositionen	258'802'807	230'455'330	28'347'477
TOTAL AKTIVEN	1'328'188'572	1'262'465'394	65'723'178
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	826'165	947'695	-121'530
Rückstellung für 1. Abschlagszahlung	563'669'771	723'882'410	-160'212'639
Rückstellung für 2. Abschlagszahlung	319'747'549	0	319'747'549
Rückstellung Liquidationskosten	10'000'000	10'000'000	0
Total Massenschulden	894'243'485	734'830'105	159'413'380
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	433'945'087	527'635'289	-93'690'202

SAirGroup in Nachlassliquidation

Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

Kategorie	angemeldet		im Kollokationsverfahren						Nachlassdividende in %			
	Betrag CHF		zugelassen	bedingt zugelassen	Kollokationsklage hängig	ausgesetzt / neu angemeldet	abgewiesen	Ab- schlags- zah- lungen	zukünftige Dividende		Total	
	Betrag CHF		Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF		minimal	maximal	minimal	maximal
Pfandgesicherte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Klasse	467'115'199.72	66'818'522.44	-	-	26'068'618.05	109'705'517.65	264'522'541.58	100%	-	-	100%	100%
2. Klasse	828'070.62	501'929.90	-	-	-	224'571.12	101'569.60	100%	-	-	100%	100%
3. Klasse ^{1) 2)}	48'432'959'819.94	10'044'927'272.93	-	317'259'530.74	3'148'766'346.85	4'373'281'117.52	30'865'985'082.64	7.4%	2.6%	9.0%	10.0%	16.4%
Total Nachlassforderungen	48'900'903'090.28	10'112'247'725.27	317'259'530.74	317'259'530.74	3'174'834'964.90	4'483'211'206.29	31'130'609'193.82					

¹⁾ Bei der Berechnung der Minimaldividende sind die bedingten Forderungen mit 3% berücksichtigt worden.

²⁾ Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten Forderungen in der 3. Klasse mit 40% und die bedingten Forderungen mit 3% berücksichtigt worden.